

# AMT MILTZOW

Der Amtsvorsteher

Bau- und Ordnungsamt  
für die Gemeinde Sundhagen

Amt Miltzow – OT Miltzow - Bahnhofsallee 8a - 18519 Sundhagen

**Deutsche Telekom Technik GmbH**  
**z.Hd. Herrn Steffen**  
**Eckernförder Landstr. 65**

**24941 Flensburg**



Fernruf: 03 83 28 - 603 0  
Telefax: 03 83 28 - 603 240  
Internet: <http://www.amt-miltzow.de>  
e-mail : [bauverwaltung@amt-miltzow.de](mailto:bauverwaltung@amt-miltzow.de)

Bankverbindung:

Pommersche Volksbank eG, NI. Grimmen  
BLZ 130 910 54 Konto-Nr. : 30 40 143  
BIC: GENODEF1HST  
IBAN: DE18 1309 1054 0003 0401 43

Sprechzeiten:

Dienstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Ihr Zeichen/vom 203308070	unser Zeichen/vom	Aktenzeichen ZE16/18	Bearbeiter / Durchwahl Herr Beilke / -603 237	Miltzow, den 20.06.2018
------------------------------	-------------------	-------------------------	--	----------------------------

## ***1. Änderung zur Zustimmungserklärung***

**Ihr Antrag vom 29.05.2018**  
**Änderung vom 30.05.2018**

Gem. § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz i.V.m. § 22 und 28 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg- Vorpommern (StrWG – MV) i.V.m. §§ 1,2, und 3 der Satzung über die Sondernutzung an/auf öffentlichen Straßen u. Wegen und über das Aufstellen von Werbeanlagen in der Gemeinde Wittenhagen vom 29.08.2005 wird die 1. Änderung zur Zustimmungserklärung vom 30.05.2018 erteilt:

**Baumaßnahme:** *Rohrverlegung im Tiefbau, oberirdische Glasfaserverkabelung auf Masten*

**Durchführungszeitraum:** *30.05.2018 – 30.09.2018*

**Ort der Maßnahme:** *18510 Wittenhagen Ortslage Wittenhagen, Kakernehl*

**Ihr Zeichen:** 203308070

**Änderung:** *Seite 7 und Seite 12 der Zustimmungserklärung vom 30.05.2018 werden aufgehoben und die aktuellen Lagepläne lt. Anlage werden Bestandteil der Genehmigung vom 30.05.2018*

*Die Genehmigung erfolgt auf Grundlage des vorgelegten Trassenplanes des Antragstellers.*



Die 1. Änderung der Zustimmungserklärung wird unter den nachfolgend genannten zusätzlichen Auflagen erlaubt:

1. Falls bei der Maßnahmen von den beantragten Angaben abgewichen werden soll, muss die Genehmigungsbehörde (Amt Miltzow) vorher zustimmen und es sind geänderte Planunterlagen vorzulegen.
2. Dem Amt Miltzow ist der Beginn der Bauarbeiten mind. 10 Tage vor Beginn der Bauarbeiten schriftlich anzuzeigen. Spätestens vier Wochen nach Abschluss der Baumaßnahme ist die beigefügte Fertigstellungsanzeige dem Amt Miltzow zu übermitteln.
3. Die Zustimmung der Genehmigungsbehörde nach § 68 Abs. 3 TKG ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften vorgeschriebene Genehmigungen, Zustimmungen oder Erlaubnisse anderer Behörden, insbesondere der Straßenverkehrsbehörden.
4. Alle weiteren Auflagen aus der Zustimmungserklärung vom 30.05.2018 behalten ihre Gültigkeit.

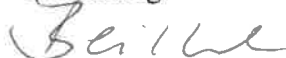
Folgende Richtlinien bzw. technische Regelwerke sind grundsätzlich zu beachten:

- Richtlinien für die Standardisierung von Verkehrsflächen (RSTO 12)
- Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95 in der jeweils aktuellen Fassung)
- Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTVA - STB 12)
- DIN 18 920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen in der jeweils aktuellen Fassung

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

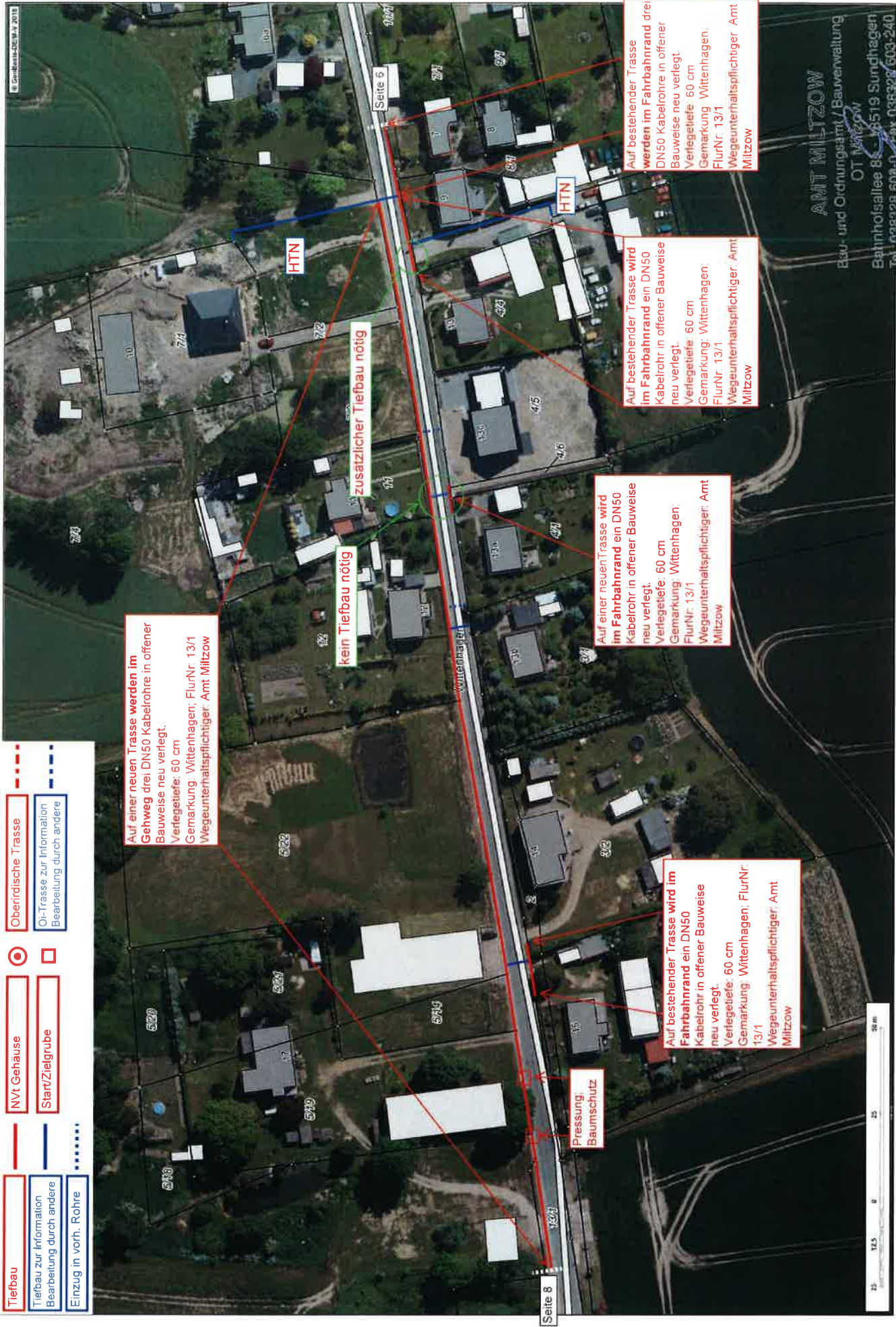
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Miltzow, OT Miltzow, Bahnhofsallee 8 a, in 18519 Sundhagen einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde Ihnen dieses Verschulden zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Beilke





<b>Tiefbau</b>	<b>NVt Gehäuse</b>	<b>Oberirdische Trasse</b>
Tiefbau zur Information Bearbeitung durch andere		
Einzug in vorh. Rohre	<b>Start/Zielgrube</b>	<b>Or-Trasse zur Information Bearbeitung durch andere</b>

Auf einer neuen Trasse werden im Gehweg drei DN50 Kabelrohre in offener Bauweise neu verlegt.  
Verlegetiefe: 60 cm  
Gemarkung: Wittenhagen; FlurNr: 13/1  
Wegeunterhaltspflichtiger: Amt Miltzow

kein Tiefbau nötig

zusätzlicher Tiefbau nötig

Pressung:  
Baumschutz

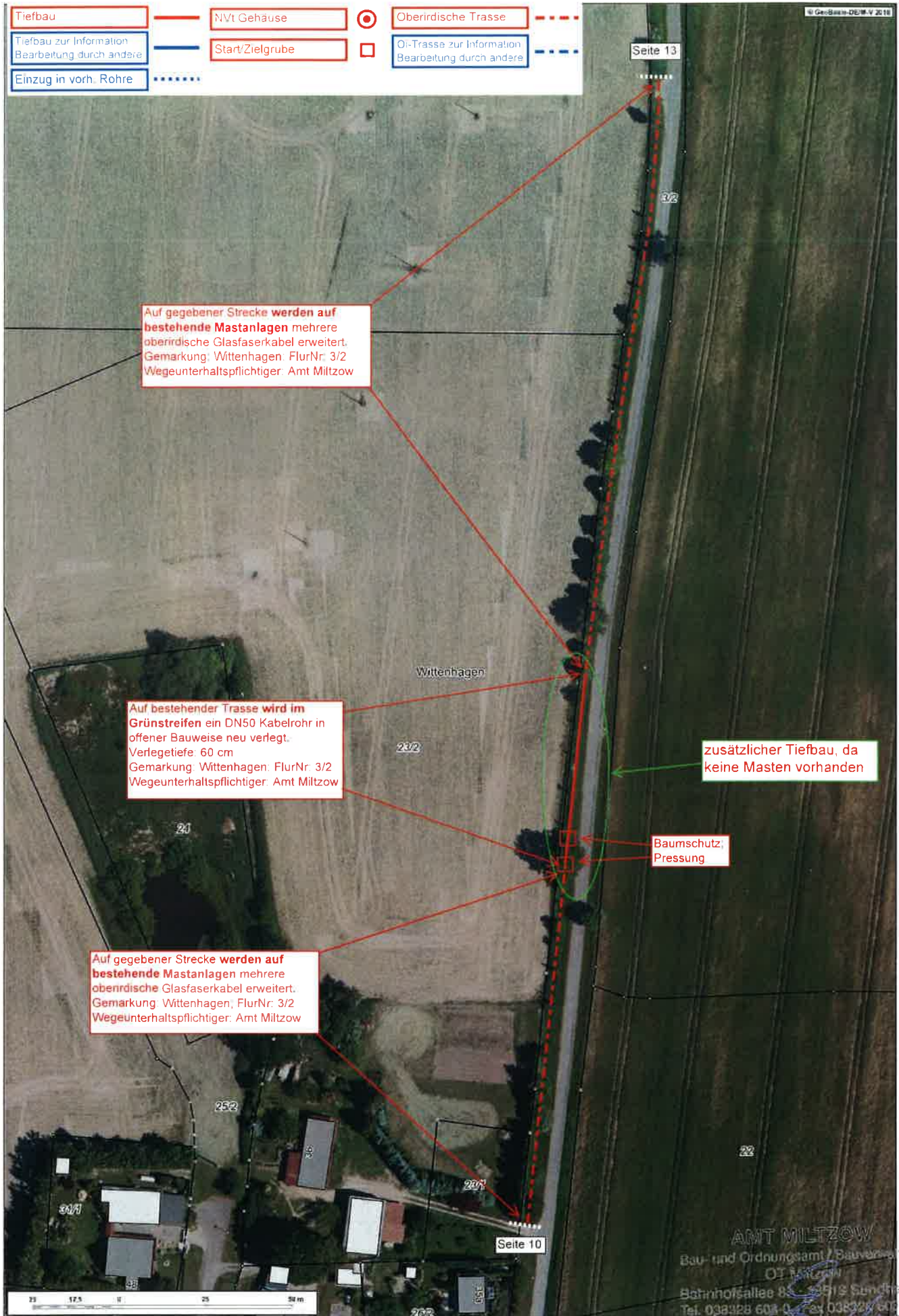
Auf bestehender Trasse wird im **Fahrbahnrand** ein DN50 Kabelrohr in offener Bauweise neu verlegt.  
Verlegetiefe: 60 cm  
Gemarkung: Wittenhagen; FlurNr: 13/1  
Wegeunterhaltspflichtiger: Amt Miltzow

Auf einer neuen Trasse wird im **Fahrbahnrand** ein DN50 Kabelrohr in offener Bauweise neu verlegt.  
Verlegetiefe: 60 cm  
Gemarkung: Wittenhagen; FlurNr: 13/1  
Wegeunterhaltspflichtiger: Amt Miltzow

Auf bestehender Trasse wird im **Fahrbahnrand** ein DN50 Kabelrohr in offener Bauweise neu verlegt.  
Verlegetiefe: 60 cm  
Gemarkung: Wittenhagen; FlurNr: 13/1  
Wegeunterhaltspflichtiger: Amt Miltzow

Auf bestehender Trasse werden im **Fahrbahnrand** drei DN50 Kabelrohre in offener Bauweise neu verlegt.  
Verlegetiefe: 60 cm  
Gemarkung: Wittenhagen; FlurNr: 13/1  
Wegeunterhaltspflichtiger: Amt Miltzow

**AMT MILTZOW**  
Eau- und Ordnungsamt / Bauverwaltung  
OT Miltzow  
Bahnhofsallee 88 - 12519 Sundhagen  
Tel. 030428 600-0 Fax 030428 603-240



## Baubeginn- Anzeige

Aktenzeichen .....

Bauvorhaben: .....

Zustimmungserklärung vom: .....

Erlaubnisnehmer: .....

Bauausführende Firma: .....

Ansprechpartner: .....

Tel.Nr.: .....

Durch die bauausführende Firma wird bestätigt, dass die Auflagen der Erlaubnis bekannt sind und eingehalten werden.

Das Bauvorhaben wird unter der Bedingung ausgeführt, daß die Ausführung den Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften sowie den allgemein anerkannten, sicherheits-technischen und arbeitsmedizinischen Regeln entspricht.

Die Leistungen sind gemäß den derzeit gültigen DIN-Vorschriften fachgerecht und nach den Regeln der Baukunst auszuführen.

Baubeginn: .....

Voraussichtlich Bauende: .....

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

.....

.....

Ausgefüllt und unterschrieben zurück an das Bau- und Ordnungsamt des Amtes Miltzow.

Anschrift: Amt Miltzow  
 Bau-und Ordnungsamt  
 OT Miltzow  
 Bahnhofsallee 8a  
 18519 Sundhasgen

oder per Fax an 038328 / 603 240

oder per Mail an: [bauverwaltung@amt-miltzow.de](mailto:bauverwaltung@amt-miltzow.de)



## Fertigstellungsanzeige nach Inanspruchnahme öffentlichen Verkehrsgrundes

Absender:

Amt Miltzow  
 Bau- und Ordnungsamt  
 OT Miltzow  
 Bahnhofsallee 8a  
 18519 Sundhagen

Bezeichnung des Vorhabens: .....

Zustimmungserklärung vom: ..... AZ: .....

Art der Inanspruchnahme öffentlichen Verkehrsgrundes:

Nach dem äußeren Befund sind die im Rahmen des oben genannten Vorhabens in Anspruch genommenen Verkehrsflächen durch den Auftraggeber/ Veranlasser

(zutreffendes bitte ankreuzen)

 wieder in Stand gesetzt am ..... vorübergehend verkehrssicher hergestellt am..... geräumt am.....

Terminvorschlag für die Abnahme durch den Baulastträger: .....

Telefonnummer/Ansprechpartner für Terminbestätigung: .....

In Anspruch genommene Verkehrsfläche: ca. ....

Im Zuge folgender Straßen..... Haus-Nr.....

Ort / Datum / Unterschrift

